

UNIVERSITÄT HAMBURG

Fachbereich Sprachwissenschaften

Studienplan für das Fach

INDOGERMANISTIK

(Magisterstudiengang)

Beschlossen vom Fachbereichsrat am 16.2.2000

Gliederung

	Seite
Vorbemerkungen	1
1 Geltungsbereich und gesetzliche Grundlagen	2
2 Allgemeine Zielsetzung des Studiums	2
3 Abschlussmöglichkeiten	2
4 Sprachanforderungen	3
5 Beschreibung des Faches	3
6 Art und Funktion der Lehrveranstaltungen	4
7 Beschreibung der Studienphasen	5
8 Magisterstudium im Hauptfach	6
9 Magisterstudium im Nebenfach	6
10 Leistungsachweise	7
11 Studienberatung	7
12 Inkrafttreten und Übergangsregelung	7

Vorbemerkungen

1. Dieser Studienplan hat die Funktion
 - Gegenstand, Art und Umfang der Studienleistungen, die für einen erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderlich sind, zu bezeichnen,
 - Empfehlungen für den sachgerechten Verlauf des Studiums auszusprechen und
 - Hinweise auf zusätzliche, insbesondere auf fachübergreifende Studiengebiete und Lehrveranstaltungen zu geben, die für ein wissenschaftliches Studium aus fachlicher Sicht notwendig sind und die die Studierenden nach eigener Wahl besuchen sollten.
2. Der Studienplan geht von der Eigenverantwortung der Studierenden bei der Gestaltung ihres Studiums aus und hält daher die obligatorischen Anforderungen so gering, wie es im Rahmen der bestehenden Prüfungsordnung möglich ist.

1 Geltungsbereich und gesetzliche Grundlagen

- 1.1 Der vorliegende Studienplan regelt die wissenschaftliche Ausbildung im Fach Indogermanistik an der Universität Hamburg.
- 1.2 Die Rechtsgrundlagen dieses Studienplans sind gegeben durch
 - das Hamburgische Hochschulgesetz (HmbHG) §§ 43-65
 - die vom Fachbereichsrat Sprachwissenschaften erlassene Magister-Prüfungsordnung.

2 Allgemeine Zielsetzung des Studiums

- 2.1 Das Studium soll fachliche Kenntnisse und Methoden vermitteln und die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und verantwortlichen wissenschaftlichen Handeln befähigen. Es vermittelt einen Hochschulabschluß ohne unmittelbare Ausrichtung auf eine bestimmte berufliche Tätigkeit.
 - 2.2 Das Studium im Fach Indogermanistik ist zum einen bestimmt durch die Aneignung von Grundkenntnissen, zum anderen durch problemorientiertes und exemplarisches Lernen. Ziel des exemplarischen Lernens ist es, anhand einer begrenzten Anzahl überschaubarer thematischer Gebiete solche Untersuchungsaspekte, Verfahrensweisen und Einsichten in historische und systematische Zusammenhänge der Indogermanistik zu erarbeiten, die sich auf weitere vergleichbare Sachgebiete übertragen lassen.
 - 2.3 Grundsätzlich hat die wissenschaftliche Ausbildung zwei unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden: der Vermittlung allgemeiner, übertragbarer Grundqualifikationen und der Vermittlung spezieller Fachqualifikationen. Es ist ein ausgewogenes Verhältnis von allgemeiner Grundqualifikation und exemplarischer Schwerpunktbildung im Studium anzustreben.
- ## 3 Abschlußmöglichkeiten
- 3.1 Im Rahmen eines Magisterstudiengangs kann das Fach Indogermanistik als Hauptfach entweder in Verbindung mit einem frei wählbaren zweiten Hauptfach oder mit zwei frei wählbaren Nebenfächern aus dem Gesamtspektrum der an der Universität in Lehre und Forschung vertretenen Fächer studiert werden.
 - 3.2 Als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiums ist das Fach Indogermanistik mit allen an der Universität Hamburg in Magisterstudiengängen angebotenen Hauptfächern kombinierbar.

- 3.3 Ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium ermöglicht die Zulassung zur Promotion. Alles Nähere regelt die geltende Promotionsordnung des Fachbereichs Sprachwissenschaften.

4 Sprachanforderungen

- 4.1 Für das Hauptfach- und Nebenfachstudium der Indogermanistik sind Lateinkenntnisse erforderlich. Der Nachweis dafür wird durch das Lateinum erbracht und muß spätestens zu Beginn der Hauptphase des Studiums vorgelegt werden.
- 4.2 Für die Benutzung der wissenschaftlichen Literatur sind Englischkenntnisse, je nach spezieller Orientierung auch Kenntnisse in weiteren Wissenschaftssprachen erforderlich.

5 Beschreibung des Faches

Unter den vielen bekannten Sprachen und Dialekten lassen sich mehrere Gruppen von verwandten Sprachen unterscheiden, die sich aus jeweils einer Grundsprache entwickelt haben. Solche Gruppen sind dadurch entstanden, daß Sprachen während ihrer Überlieferung ständiger Veränderung unterworfen sind, so daß aus mehr oder weniger einheitlichen Sprachen verschiedene Dialekte oder Sprachen entstehen können. Auf diese Weise sind die meisten Sprachen Europas und einige Sprachen Asiens auf einer weit zurückliegenden Ebene miteinander verwandt. Es sind dies (1) das Latein mit den romanischen Sprachen, (2) die keltischen, (3) germanischen, (4) slawischen und (5) baltischen Sprachen, (6) das Albanische, (7) das Griechische, (8) das Armenische, und (9) die indoiranischen Sprachen. Dazu gesellen sich die erst in diesem Jahrhundert entdeckten (10) altaïanischen und (11) tocharischen Sprachen. Diese überaus grobe Gruppe von verwandten Sprachen nennt man die indogermanischen oder indoeuropäischen Sprachen. Die vergleichende Untersuchung dieser Sprachen vom Standpunkt ihrer Verwandtschaft ist die Aufgabe der Indogermanistik.

Als Bezugspunkt der Indogermanistik dient das durch Hypothesen gewonnene und am Material ständig neu überprüfte Bild der indogermanischen Grundsprache. Für die Sprachwissenschaft sind die Existenz einer solchen Grundsprache und die Möglichkeit ihrer teilweisen hypothetischen Erschließung in hohem Maße relevant. Denn dadurch wird es möglich, über die mündlich oder schriftlich überlieferten Sprachen hinaus eine historische Perspektive für das Verständnis ihrer Grammatik und ihres Lexikons zu gewinnen. Auch in arealhypologischen Untersuchungen sind solche Erkenntnisse wichtig. Denn in der Beschreibung und Interpretation von Ähnlichkeiten und Unterschieden in den Grammatiken einer Sprachlandschaft spielt die Frage nach Verwandtschaft oder Nicht-Verwandtschaft eine wesentliche Rolle.

Der Ausgangspunkt für die Rekonstruktion des Indogermanischen sind in der Regel nicht die modernen, sondern die ältest erreichbaren Stufen der jeweiligen Sprachen und Sprach-

gruppen. Auch Textcorpora und fragmentarisches Material ausgestorbener Sprachen sind für die Indogermanistik von Bedeutung. Das Arbeitsfeld der Indogermanistik ist somit sehr vielfältig. Sie ist eine sprachwissenschaftliche Disziplin, die ihr Material teils aus gesprochenen, zum großen Teil aber aus nicht mehr gesprochenen Sprachformen mit sehr unterschiedlichem Alter, Überlieferung und geschichtlichem Kontext bezieht.

Der Studienplan ist so gestaltet, daß er den verschiedenen Studienzielen (vgl. 2. und 3.) entgegenkommt. Im Rahmen eines Magisterstudiengangs werden der Zugang zum grundlegenden Wissen im Bereich der allgemein-historischen Linguistik und der Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie ein allgemeiner Überblick über das indogermanische Sprachgebiet vermittelt. Vor allem im Hauptfachstudium wird außerdem der Erwerb von Grundkenntnissen in einigen wichtigen altindogermanischen Sprachen verlangt. Daneben besteht die Möglichkeit zur freien Gestaltung des Studiums durch den Besuch von anderen Veranstaltungen in und außerhalb des Faches Indogermanistik (vgl. 7.5).

6 Art und Funktion der Lehrveranstaltungen

- 6.1 Es werden mehrere Arten von Lehrveranstaltungen angeboten, die sich hinsichtlich ihrer Aufgaben, Ziele und Arbeitsmethoden unterscheiden.
- 6.2 Vorlesungen sind vorwiegend der übergreifenden Behandlung größerer Themenkomplexe und damit auch der Zusammenfassung von Einzelbereichen bzw. der Einordnung von Teilaspekten in eine Gesamtdarstellung gewidmet. Die Vorlesungen sind kolloquial angelegt, sie bieten in der Regel auch die Möglichkeit, Verständnisfragen zu klären und wissenschaftliche Probleme zu diskutieren. Vorlesungen können im Verbund mit Seminarveranstaltungen angeboten werden. Der Besuch von Vorlesungen kann in solchen Fällen empfohlen, aber nicht verbindlich gemacht werden.
- 6.3 Seminare dienen grundsätzlich der selbstständigen Erarbeitung bestimmter Themen und beschränken sich daher auf ausgewählte Einzelbereiche bzw. Teilaspekte. In begründeten Fällen können Seminare unter einem einheitlichen Konzept zu zweisemestrigen Studienssequenzen verbunden werden.
- Ergänzungsseminare gehören zum Bereich der Wahlveranstaltungen und dienen zur Abrundung oder zur Spezialisierung des Studiums. Ergänzungsseminare können im Verbund mit anderen Veranstaltungen angeboten werden. Dabei kann der Besuch des Ergänzungsseminars empfohlen, aber nicht verbindlich gemacht werden.
- 6.4 Die in den Punkten 8 und 9 benannten Leistungsachweise können sowohl in Vorlesungen als auch in Seminaren erworben werden. Die Zuordnung zu Grund- und Hauptstudium wird mit dem Lehrenden vereinbart.

7 Beschreibung der Studienphasen

- 7.1 Das Studium bis zum Abschluss mit dem Magister Artium gliedert sich in drei Phasen, deren Verlauf je nach individueller Studiengestaltung variieren kann:
- Eingangsphase (1. bis ca. 4. Semester)
 - Hauptphase (ca. 5. bis 8. Semester)
 - Examinensphase (ca. 9. bis 10. Semester)
- Je nach den individuellen sprachlichen Voraussetzungen kann sich die Studiendauer verlängern.
- Die von der Prüfungsordnung festgesetzte Regelstudienzeit (die vom Fachbereich Sprachwissenschaften als Mindeststudienzeit für ein wissenschaftliches Studium angesehen wird) beträgt 9 Semester. Die Regelstudienzeit schließt das Ablegen der Magisterprüfung ein. Auf die Regelstudienzeit werden für den Erwerb spezieller Sprachkenntnisse bis zu zwei Semester nicht angerechnet.
- 7.2 Die Eingangsphase dient dazu, die Grundlagen des Faches zu erarbeiten und die wesentlichen Lern- und Arbeitsformen im wissenschaftlichen Studium einzutüben; insbesondere führt sie in die selbständige Bearbeitung methodisch durchdachter Fragestellungen ein.
- Eine erste Orientierungshilfe erhalten die Studierenden zu Studienbeginn in der Orientierungseinheit, die gemeinsam von Lehrenden und Studierenden durchgeführt wird und dazu beitragen soll, persönliche Kontakte zu fördern und Anfangsschwierigkeiten zu überwinden.
- 7.3 Während der Eingangsphase findet eine studienbegleitende Zwischenprüfung statt, die aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an den obligatorischen Lehrveranstaltungen bescheinigt wird (vgl. 8.1). Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für den Zugang zu den Lehrveranstaltungen der Hauptphase. Die Zwischenprüfung soll spätestens bis zum Ende des 6. Fachsemesters abgelegt werden. Über die erfolgreich bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Einzelheiten der Zwischenprüfung sind in der Magisterprüfungsordnung des FB Sprachwissenschaften geregelt.
- 7.4 In der Hauptphase des Studiums sollen die Studierenden methodisch durchdachte Fragestellungen selbständig bearbeiten.
- 7.5 Das Studium wird im Laufe beider Studienphasen durch den Besuch weiterer Veranstaltungen (Vorlesungen, Ergänzungsseminare und Veranstaltungen anderer Fächer, die mit der Indogermanistik in Verbindung stehen) abgerundet. Darunter fallen insbesondere Veranstaltungen zu altindogermanischen Sprachen, z.B. altgermanische oder altkeltische Sprachen, Griechisch, Latein, altindische und altiranische Sprachen, Altkirchenslavisch, Litauisch. Durch entsprechende Auswahl aus dem Angebot des Lehrprogramms können Schwerpunkte gebildet werden. Der Besuch einer Einführung in die Linguistik (Allgemeine Sprachwissenschaft) wird nachdrücklich empfohlen.

- 7.6 Der Übergang von der Hauptphase zur Examinensphase ist fließend. In der Examinensphase erarbeiten die Studierenden ihre schriftlichen Abschlussarbeiten und bereiten sich auf die Prüfungen vor. Einzelheiten der Abschlussprüfung sind in der Magisterprüfungsordnung geregelt.

8 Magisterstudium im Hauptfach

- 8.1 Obligatorische Lehrveranstaltungen der Eingangsphase (Mindestanforderung: 24 SWS)
- In der Eingangsphase ist die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorgeschrieben, in denen insgesamt vier Leistungsnachweise erworben werden sollen:
- Einführung in die Indogermanistik
 - Einführung in die historische Sprachwissenschaft
 - Veranstaltungen zu indogermanistisch relevanten Themen, insbesondere zu altindogermanischen Sprachen, im Umfang von ca. 20 SWS. Es wird empfohlen Kenntnisse des Altindischen und/oder des Altgriechischen zu erwerben.

- 8.2 Obligatorische Lehrveranstaltungen der Hauptphase (Mindestanforderung: 12 SWS)

- Vier Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweisen auf der Grundlage einer Hauptseminararbeit.
- Weitere Veranstaltungen zu indogermanistisch relevanten Themen im Umfang von 4 SWS.

8.3 Examinensphase

- In der Examinensphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar wird jedoch empfohlen.

9 Magisterstudium im Nebenfach

- 9.1 Obligatorische Lehrveranstaltungen der Eingangsphase (Mindestanforderung: 12 SWS)

- In der Eingangsphase ist die Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen vorgeschrieben, in denen insgesamt zwei Leistungsnachweise erworben werden sollen:
- Einführung in die Indogermanistik
 - Einführung in die historische Sprachwissenschaft
 - Veranstaltungen zu indogermanistisch relevanten Themen, insbesondere zu altindogermanischen Sprachen, im Umfang von ca. 8 SWS.

- 9.2 Obligatorische Lehrveranstaltungen der Hauptphase (Mindestanforderung: 6 SWS)

- Zwei Lehrveranstaltungen mit Leistungsnachweisen auf der Grundlage einer Hauptseminararbeit.
- Eine weitere Veranstaltung zu einem indogermanistisch relevanten Thema im Umfang von 2 SWS.

9.3 Examenphase

In der Examenphase gibt es keine obligatorischen Lehrveranstaltungen. Die Teilnahme an mindestens einem Seminar wird jedoch empfohlen.

10 Leistungsnachweise

- 10.1 Die erfolgreiche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen wird durch Leistungsnachweise belegt. Die Anforderungen für die Leistungsnachweise werden mit der Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
- 10.2 Die Leistungsnachweise basieren auf erkennbaren Studienleistungen, für die – der jeweiligen Studienphase und Lehrveranstaltungsart gemäß – unterschiedliche Arbeitsformen möglich sind (Referat, Klausur, Hausarbeit usw.).
- 10.3 Studienleistungen werden schriftlich beurteilt, benotet und von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen.

11 Studienberatung

- 11.1 Alle Studierenden sollen zu Beginn ihres Studiums an einer Studienberatung teilnehmen. Sie soll den Zusammenhang von Interessen, Studieninhalten, Studienzielen und Berufsvorstellungen thematisieren.
- 11.2 Ferner sollen die Studierenden bei Überschreitung der Regelstudienzeit (vgl. 7.1) an einer Fachberatung teilnehmen. Durch diese Studienberatung wird die Verpflichtung zur Teilnahme an der Studienfachberatung gemäß § 45.3 HmbHG erfüllt.

12 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Dieser Studienplan tritt mit dem Sommersemester 2000 in Kraft. Studierende, die bis zum Wintersemester 1999/2000 mit dem Studium begonnen haben, können ihr Studium nach dem Studienplan vom 8.5.1996 abschließen. Für alle Probleme, die sich aus dieser Übergangsregelung ergeben, wird auf die Studienberatung verwiesen.